

Zusammenfassung des Internationalen Tages auf dem 13. Deutschen Seniorentag am 25. November 2021: „Menschenrechte im Alter – was geht mich das an?“

Panel 1: Menschenrechte: was heißt das eigentlich, auch im Alter?

Moderation: Dr. Heidrun Mollenkopf, Vorstandsmitglied der BAGSO und stellvertretende Vorsitzende der AGE Platform Europe

Podium:

- Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch Deutschland
- Daniel Smart, Landesdirektor, HelpAge Tansania
- Tatiana Sorocan, Landesdirektorin von HelpAge Moldawien

Der erste Teil des Internationalen Tages begann mit einer kurzen Begrüßung durch die Moderatorin, die zugleich die BAGSO vertrat, und Sonja Birnbaum, Geschäftsführerin von HelpAge Deutschland, gefolgt von Grußworten der Dezernentin für Soziales und Integration der Landeshauptstadt Hannover, Sylvia Bruns.

Anschließend gab Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch Deutschland, eine Einführung zum grundsätzlichen Verständnis von Menschenrechten im Alter. Menschenrechte werden je nach Region und Gesellschaftsform unterschiedlich betrachtet und demzufolge behandelt und auch die Human-Rights Community schenkt der Menschenrechtsslage Älterer wenig Beachtung. Die Menschenrechtscharta umfasst zwar alle Bevölkerungsgruppen, aber spezielle Bedarfe werden darin nicht berücksichtigt. Offensichtliche Lücken wurden zum Beispiel in den Konventionen zum Schutz der Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderung geregelt. Bei der stark heterogenen Gruppe älterer Menschen fehlt ein derartiges Instrument und Stereotype gegenüber älteren Menschen sind immer noch stark verbreitet.

Die Teilnehmenden des Panels veranschaulichten in ihren Beiträgen verschiedene Menschenrechtsverletzungen im Alter, die sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene begangen werden: Beispielsweise führen geringe Pflegedienstleistungen zu Zwangseinweisung, was bedeutet, dass das Recht dieser Menschen autark zu leben eingeschränkt und ihre Menschenwürde nicht geachtet wird. Auch die Anwendung von Medikamenten zur Ruhigstellung insbesondere in Einrichtungen mit Pflegekräftemangel stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar.

Wenzel Michalski verwies darauf, dass die Rechte älterer Menschen in bewaffneten Konflikten massiv verletzt werden, z.B. durch die Zerstörung von Eigentum, Enteignung, Exekutionen/Hinrichtungen oder die Hexenprozesse in Ostafrika.

Diskutiert wurden auch die Rechte älterer Menschen auf ein Privat-/Familienleben in Hinblick auf Migration. So sind ihre Rechte auf Zuzug im Rahmen der Familienzusammenführung nach deutschem Recht eingeschränkt, da diese Personengruppe nicht zur sog. „Kernfamilie“ gehört. Hier waren sich die Teilnehmenden einig, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) angepasst werden muss.

Interessante Einblicke in die lokale Situation und Entwicklung der Rechte von Älteren gaben Smart Daniel aus Tansania und Tatiana Sorocan aus Moldawien. In beiden Ländern haben sich die Älteren solidarisiert und sogenannte „Older People’s Associations“ (OPA) gegründet, die sich vor allem auf die täglichen Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Gesundheitsversorgung, Arbeitsmöglichkeiten und extremer Armut aufgrund fehlender staatlicher Unterstützungsleistungen konzentrieren, denn derzeit erhalten weniger als 20 % der älteren Menschen weltweit irgendeine Form von Rentenleistungen. Daniel Smart schlug deshalb vor, länderspezifische Ansätze zum Schutz von OPAs zu entwickeln und sich für eine UN-Konvention sowie die Ratifizierung von (regionalen) Protokollen und die Nutzung anderer Instrumente einzusetzen. Zudem forderte er mehr internationale Solidarität ein. Allerdings wurde eingeräumt, dass bei der Umsetzung, resp. der Einforderung der Menschenrechte für Ältere auch der afrikanische Kontinent noch einen Nachholbedarf hat, denn nur wenige Mitgliedsstaaten der Afrikanische Union (AU) haben das Protokoll Transforming our World von 2016 (vulgo: SDG-Nachhaltigkeitsagenda¹) ratifiziert. Entsprechend forderte Daniel Smart, auch von außen mehr Druck auszuüben, um die Ziele zu erreichen.

¹ <https://sdgs.un.org/2030agenda>

Tatiana Sorocan verwies auf eine Befragung in Moldawien, wonach 68% der älteren Menschen ihre Rechte systematisch verletzt sehen. Insbesondere würde dies für den Gesundheitssektor und die soziale Sicherung gelten. Auch würden die Renten nur max. 65% des Existenzminimums erreichen. Um die Rechte Älterer zu stärken, führt HelpAge Moldawien Schulungen für Beamte und Angestellte des Staates durch und klärt Menschen über ihre Rechte auf. Neben der jährlichen Kampagne „Age Demands Action“ geben der neu eingerichtete Rat älterer Menschen und das Netzwerk zu Fragen des Alterns die Möglichkeit, einen auf Menschenrechten basierten Ansatz voranzutreiben.

Anhand der verschiedenen dargestellten Situationen und Menschenrechte wurde in der Sitzung deutlich, was es bedeutet, im Alter auf einen verbindlichen Rechtsschutz zählen zu können, wobei Wenzel Michalski noch einmal darauf verwies, dass Deutschland grundsätzlich eher zurückhaltend bei der Ratifizierung von Konventionen sei, da die deutschen Standards häufig höher sind, als die in den internationalen Regelungswerken benannten.

Einig waren sich die Panellisten, dass bessere nationale gesetzliche Rahmenbedingungen allein nicht ausreichen, um die Rechte Älterer zu stärken. Eine UN-Konvention wäre ein wichtiger Schritt, da nationale Regierungen sich auf internationale Standards berufen. Außerdem geben internationale Abkommen der Zivilgesellschaft eine Grundlage, um die Umsetzung der Rechte in einzelnen Staaten zu fordern.

Panel 2: Menschenrechte im Alter stärken: aber wie?

Moderation: Nicole Zündorf-Hinte, Referatsleiterin Referat 314 Internationale Politik für ältere Menschen, Inklusion im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vortrag: Joanna Goodey, Referatsleiterin „Research & Data“, EU-Agentur für Grundrechte

Podium:

- Prof. Josef Hörl, Pro Senectute, Österreich
- Sarah Lennon, SAGE Advocacy, Irland
- Maciej Kucharczyk, AGE Platform Europe
- Maria Petkova, TULIP Foundation, Bulgarien
- Anna Chabiera, Büro der Kommission für Menschenrechte in Polen

Der zweite Teil des Forums betrachtete im Wesentlichen die Frage, wie die Rechte älterer Menschen in der Europäischen Union gestärkt werden können? Joanna Goodey von der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) verwies darauf, dass die rechtliche Grundlage hierfür nur unzureichend untermauert ist. Zudem fehlt es an Instrumenten, die diese Rechte auch zwingend durchsetzen können. Artikel 25 der Grundrechtecharta der EU garantiert zwar älteren Menschen, dass ihnen alle Rechte zustehen, führt aber nicht aus, wie diese eingefordert werden können. In der Quintessenz bestehen somit immer noch bedeutende Lücken im EU-Recht und auch auf den nationalen Ebenen der Mitgliedstaaten.

Die Agentur hatte hierzu eine Befragung zum Altern in der digitalen Gesellschaft² mit ca. 35.000 Befragten durchgeführt, die sich im Schwerpunkt auf die Diversität als Querschnittsthema beschäftigte. Demnach gaben die meisten Befragten an, dass ihnen der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen durch die wachsenden digitalen Angebote erschwert werde.

Die Podiumsteilnehmenden berichteten von ihren praktischen Erfahrungen mit Projekten und Initiativen, die dazu beitragen die Rechte Älterer zu stärken. Prof. Dr. Josef Hörl berichtete über die aktuelle Situation in Österreich, wonach die Altersdiskriminierung dort zwar grundsätzlich verboten sei, sich dieses Verbot aber nur auf den Arbeitsplatz bezieht. Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, wie zum Beispiel zu einem Discobesuch, kann aufgrund des Alters abgewiesen werden. Dies wurde vom österreichischen Gerichtshof so bestätigt und verurteilt somit auch die Anti-Diskriminierungsbehörde zum Nichtstun. Dieser Fall zeigt die vorhandenen Grenzen auf. Ähnliches gilt auch bei Autovermietungen, Versicherungsverträgen usw.; manchmal werden Altersbeschränkungen offen kommuniziert, manchmal sind sie versteckt in den jeweiligen Verträgen.

Ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Gesundheit: In Österreich zahlt die Krankenversicherung nur, wenn Aussicht auf Heilung besteht. Bei Pflegebedürftigkeit kann nicht auf die Krankenversicherung zurückgegriffen werden. Auch hier besteht eine Regelungslücke, zudem die Akutgeriatrie nur über eine Sonderfinanzierung bewilligt wird.

Eine Diskrepanz besteht des Weiteren zwischen der persönlichen Bewegungsfreiheit und dem Bedürfnis nach Sicherheit, die gerade in Heimen ein wichtiges Thema ist. Das Heimaufenthaltsgesetz erlaubt, dass Heimbewohner nur in ganz bestimmten Situationen mit Medikamenten beruhigt werden dürfen. Hiergegen wird häufig

² https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-opinion-equality-directives-01-2021_en.pdf

verstoßen und die Dunkelziffer dürfte sehr hoch sein, denn: wo kein Kläger, da kein Richter.

Die politische Vertretung in Österreich interessiert sich kaum für Fragen rund um die alternde Gesellschaft sowie die Wahrung der Rechte älterer Menschen. Obwohl knapp ein Viertel der Bevölkerung über 60 Jahre alt ist, spiegelt sich das nicht im Parlament wider. Dort ist der älteste Abgeordnete 68 Jahre.

Das Beratungstelefon von Pro Senectute bietet niedrigschwellige Beratung zum Thema Gewalt an älteren Menschen. Der Service ist kostenlos und anonym. Pro Senectute verzeichnet eine verstärkte Anzahl von Anrufen zu diesem Thema; wobei die Anrufe häufig nicht von Betroffenen, sondern von Nachbarn, Ärzten und anderen Personen aus dem Umfeld kommen.

Sarah Lennon von SAGE Advocacy aus Irland berichtete von der Arbeit ihrer Organisation, die landesweit Unterstützung für ältere, kranke und vulnerable Menschen anbietet. Es geht darum, Menschen darin zu bestärken, ihre Wünsche zu kommunizieren, Entscheidungen zu treffen und sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. SAGE kümmert sich auch darum, dass die Rechte Älterer gesichert sind und sie Zugang zu den notwendigen Dienstleistungen erhalten.

Die meisten Unterstützungsanfragen über das Notfalltelefon, aber auch die lokalen Anlaufstellen, bezogen sich auf den Wunsch älterer Menschen nach einem Wohnortwechsel, auf finanzielle Unterstützung sowie Zugang zu kommunalen Dienstleistungen. SAGE hatte hierzu mehrere Kampagnen in 2020 gestartet, mit Aufrufen zur Unterstützung bei der häuslichen Pflege und den vorgenannten Bedarfen. Interessant ist, dass am häufigsten Pflegeheime das Notfalltelefon nutzen; erst danach Familienangehörige, Sozialarbeiter und Krankenhäuser. Die meisten Konfliktfelder sind aktuell folgende:

1. Familienmitglieder üben Druck auf den Patienten in den Pflegeheimen aus, damit diese keine zusätzliche (kostenpflichtige) Unterstützung/Behandlung in Anspruch nehmen,
2. Beteiligung an der Entscheidung über die COVID-19-Impfung,
3. Familienmitglieder widersetzen sich der Entlassung aus dem Krankenhaus, da sie die Angehörigen nicht pflegen wollen oder können,
4. Die Familie entzieht den Angehörigen das Eigentum während der Behandlungsphase oder arbeitet auf deren Entmündigung hin,
5. Familie behält die Rente ein.

Nur im geringen Ausmaß dagegen wird über den Missbrauch von älteren Menschen über das Notfalltelefon berichtet.

Maria Petkova zitierte in ihrem Beitrag zunächst David Bowie: "Ageing is an extraordinary process where you become the person you always should have been". Sie nimmt Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und wie sich die Welt seitdem geändert hat, insbesondere durch die Globalisierung, zunehmende Mobilität, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Digitalisierung. Was sich jedoch nicht geändert hat ist, dass die Gruppe der Älteren eine extrem heterogene Gruppe ist, die einen enormen gesellschaftlichen Beitrag leistet, deren Wissen und Erfahrungen ein großes Potenzial sind und die zugleich Zuwendung, Unterstützung und Pflege benötigt.

Die Rechte älterer Menschen sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) nicht explizit enthalten. Das Alter wird nicht erwähnt und ist kein Kriterium. Ältere Menschen sind erstens Menschen und zweitens alt, was als Faktum und unumstößlich hingenommen wurde. Im Europa der Nachkriegszeit hat sich diese Sichtweise weiterentwickelt. Der ältere Mensch ist nicht nur als Rechtsobjekt, sondern wird als Rechtssubjekt wahrgenommen, mit individuellen Rechten. Die Rechte älterer Menschen sind deshalb nicht nur für ältere Menschen wichtig, sondern für Menschen jeden Alters. Die Gründung von Altenorganisationen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Familie, zur Gesellschaft und sogar zur Wirtschaft, sie geben Erfahrungen und Wissen weiter. Allerdings fehlt es ihnen häufig an Akzeptanz in der Gesellschaft, womit ihnen das Recht auf Teilhabe verwehrt wird. Frau Petkova forderte deshalb ein, dass die Rechte gelebt werden müssen und nicht nur auf einem Stück Papier niedergeschrieben werden.

Aber wie können ältere Menschen einen besseren Zugang zu ihren Rechten erhalten? Laut Maria Petkova ist hierzu der Einbezug des persönlichen Umfeldes zentral. In Bulgarien führt man deshalb sog. Familiengruppenkonferenzen durch, in denen generationenübergreifend Lösungen für Probleme gesucht werden. TULIP unterstützt im Rahmen dieser Treffen als Mediator. Der von TULIP entwickelten Lösungsansatz lautet:

1. Problem erkennen
2. Meinungen
3. Lösungsmöglichkeiten
4. Erfahrungen
5. Verantwortlichkeiten
6. Umsetzung

Ältere Menschen schämen sich oft, ihre Probleme zu benennen. Deshalb ist ein freundliches / familiäres Umfeld für die Definition des Problems und den daraus resultierenden Lösungsansätzen wichtig, was wiederum zu einem steigenden Selbstbewusstsein der älteren Menschen führt. Für TULIP bedeutet das, einen kulturellen Eisberg zu überwinden („clinch the cultural iceberg“).

Über ähnliche Erfahrungen berichtete auch Anna Chabiera von ihrer Arbeit bei der polnischen Kommission für Menschenrechte. Die Kommission hat 2020 ältere Menschen zu ihren wichtigsten Bedarfen befragt. Das Thema Einsamkeit wurde als eines der wichtigsten Problemfelder in der alternden polnischen Gesellschaft identifiziert. Die Befragung bestätigte, dass die Möglichkeiten zu helfen sinken, je einsamer ein Mensch ist, da diese Menschen nicht mehr von Behörden und/oder zivilen Trägern erreicht werden. Laut Anna Chabiera ändern sich die Einschätzungen zur Situation der Rechte Älterer in der polnischen Gesellschaft nur, wenn auch international Bewegung in die Diskussion zur Stärkung der Rechte älterer Menschen kommt.

Dem schloss sich Maciej Kucharczyk von AGE Platform Europe an, der feststellte, dass das Grünbuch zu Fragen des Alterns der Europäischen Kommission³, das im Frühjahr 2021 vorgestellt wurde, nicht die erhoffte Signalwirkung entwickelt hat. Nach derzeitigem Stand wird es nicht das angedachte Weißbuch geben, also eine Sammlung von Ratschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung der Rechte älterer Menschen, und in dem Sachverhalte objektiv formuliert werden und somit als Entscheidungshilfe oder Lösungsansatz dienen. Das ist enttäuschend, da das Grünbuch und daraus folgende Weißbuch ein wichtiger Baustein für eine menschenrechtsbasierte Altenrechtskonvention hätten sein können. Ein solches Weißbuch der EU hätte die Bemühungen der internationalen Zivilgesellschaft, die sich in einer Globalen Allianz für die Rechte Älterer (GAROP) organisiert, für eine Weltaltenrechtskonvention unterstützt. GAROP hat hierzu einen weltweiten Aufruf zur Zeichnung eines Offenen Briefes⁴ gestartet.

Das stattdessen von der EU angekündigte Papier zur „Sicherung der Pflege“ würde nur einen Teilaspekt zur Wahrung der Rechte älterer Menschen berücksichtigen, nicht aber die sozialen Rechte. Insgesamt unterscheidet sich aber die europäische Politik wenig von derjenigen der Mitgliedstaaten, in denen Altenpolitik nur eine untergeordnete Rolle spielt und in keiner Weise die Bedeutung des demografischen

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v8_0.pdf

⁴ <https://rightsofolderpeople.org/open-letter-to-the-un-general-assemblys-open-ended-working-group-on-ageing/>

Wandels spiegelt. Dies zeigt auch EUROBAROMETER in seiner Studie auf, nach der ältere Menschen die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe sind⁵. AGE Platform Europe hat daraufhin einen Vorschlag für eine Strategie zur Gleichbehandlung älterer Menschen⁶ entwickelt, um die offensichtlichen Lücken aufzuzeigen und zu schließen.

Panel 3: Menschenrechte weltweit sichern: was kann und sollte man tun?

Moderation: Dr. Heidrun Mollenkopf, Vorstandsmitglied der BAGSO und stellvertretende Vorsitzende der AGE Platform Europe

Vortrag: Amal Abou Rafeh, Programmdirektorin Altenpolitik bei den Vereinten Nationen

Podium:

- Tarja Halonen, ehem. Finnische Staatspräsidentin
- Prof. Morten Kjaerum, Human Rights Cities
- Dr. Claudia Mahler, Unabhängige Expertin für die Rechte älterer Menschen bei den Vereinten Nationen
- Prof. Matthias von Schwanenflügel, Leiter der Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege im BMFSFJ

In ihrem Einführungsvortrag stellte Amal Abou Rafeh zunächst die Offene Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns bei den Vereinten Nationen (Open-Ended Working Group on Ageing, OEWG-A⁷) vor, die ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Rechte Älterer weltweit ist. Sie zeigte gleichzeitig auch die Grenzen dieser Arbeitsgruppe auf. Außerdem rief sie die internationale Staatengemeinschaft auf, sich den Herausforderungen und den Entwicklungen des demografischen Wandels nicht zu verschließen. Ältere Menschen werden in Zukunft eine noch stärkere Bevölkerungsgruppe darstellen, wobei in einigen Regionen bis 2050 ein Anstieg von 230% zu erwarten ist. Weltweit werden Ältere mit über 2 Mrd. Menschen die mit Abstand größte Bevölkerungsgruppe sein.

Im Jahr 2022 wird der zweite Weltaltenplan (Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA⁸) nach fünf Jahren erneut bewertet und seine Umsetzung überprüft. In dieser Diskussion darf es nicht darum gehen, ob der Weltaltenplan – wie von Kritikern der OEWG-A bzw. der von vielen Organisationen und Staaten geforderten

⁵ https://data.europa.eu/data/datasets/s2251_91_4_493_eng?locale=en

⁶ https://age-platform.eu/sites/default/files/AgeEqualityStrategy_FINAL.pdf

⁷ <https://social.un.org/ageing-working-group/>

⁸ <https://www.un.org/esa/socdev/documents/ageing/MIPAA/political-declaration-en.pdf>

Weltaltenkonvention vertreten – als ausreichendes internationales Instrument gelten kann. Wichtig sei laut Amal Abou Rafeh, einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz voranzutreiben und anzuerkennen, dass sich eine Weltaltenkonvention als international bindendes Instrument und der Weltaltenplan als nichtbindender Aktionsplan gegenseitig ergänzen.

Sowohl in den Diskussionen der OEWG-A als auch im Bewertungsprozess der Umsetzung des zweiten Weltaltenplans wurde herausgestellt, dass extreme Ungleichheit Triebfeder und Ursache für Menschenrechtsverletzungen ist – sowohl national als auch international. Außerdem wurde mehrfach auf Lücken im internationalen Menschenrechtssystem hingewiesen, unter anderem durch den UN-Generalsekretär Antonio Guterres, der im Mai 2020 in seinem Policy Brief⁹ und einer Videobotschaft¹⁰ zur Pandemie die Staatengemeinschaft aufforderte, diese Lücken zu schließen.

Die frühere finnische Staatspräsidentin Tarja Halonen schloss sich den Ausführungen an und verwies darauf, dass die diesbezügliche Advocacyarbeit in den vergangenen 18 Monaten kaum Fortschritte gebracht hat. Dies gilt auch für die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sie bzgl. der Pandemie berät. Hier wurde den besonderen Lebenslagen älterer Menschen und den Risiken, dass ihre Menschenrechte verletzt werden, keine gesonderte Beachtung geschenkt. Gleichzeitig erkannte Frau Halonen an, dass die WHO kein Instrument zur Beseitigung der Diskriminierung älterer Menschen bieten, sondern nur im eigenen Aufgabenbereich einen Schutzschirm entfalten kann. Auch die Nachhaltigkeitsagenda kann kein Ersatz für ein Menschenrechtsinstrument sein. Möglicherweise, führte sie weiterhin aus, müssen neue Wege zum Schutz der Menschenrechte gegangen werden, falls die OEWG-A nicht zum erhofften Ergebnis einer Weltaltenrechtskonvention kommt.

Prof. Morten Kjaerum ergänzte, dass es überfällig sei, die Rechte älterer Menschen weltweit zu stärken. Auch wenn die UN-Nachhaltigkeitsagenda kein Rechtsinstrument ist, könne sie genutzt werden, um die Menschenrechte Älterer insbesondere auf lokaler Ebene besser zu schützen. Er ergänzte, dass die Nachhaltigkeitsziele mit ihren

⁹ <https://www.un.org/development/desa/ageing/wp-content/uploads/sites/24/2020/05/COVID-Older-persons.pdf>

¹⁰

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/01_News/Aktuelles/2020/UEbersetzung_der_Videobotschaft_von_Antonio_Guterres.pdf

Indikatoren und Markern bis auf die kommunale Ebene heruntergebrochen worden seien und daher auch lokale Strukturen Verantwortung tragen.

Die Städte des Human Rights Cities Netzwerks wollen die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner steigern und auf antidemokratische Tendenzen sowie die Folgen einer neoliberalen Wirtschaft reagieren. Insbesondere in Europa ist diesbezüglich gerade viel in Bewegung, vor allem in Städten, die Treiber der Nachhaltigkeitspolitik sind.¹¹ Diese müssten aber auch lernen, dass menschenfreundliche Städte auch altersfreundliche Städte sein müssten. Hier gäbe es noch erhebliche Lücken.

Als Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führte Prof. Matthias von Schwanenflügel aus, dass insbesondere in den Zeiten der Pandemie das Wegsperrn älterer Menschen in Heimen zu schmerzhaften und schwierigen Situationen geführt und auch der Politik bewusstgemacht haben, dass Handlungsbedarf besteht, um den Menschenrechtsschutz für ältere Menschen zu verbessern.

Bestehende Menschenrechtsinstrumente werden selten mit älteren Menschen im Blick konzipiert, folglich auch nur unvollkommen angewandt. Prof. von Schwanenflügel verwies dabei auf die von Deutschland mitfinanzierte Studie zum Schutz der Rechte älterer Menschen im internationalen Menschenrechtssystem¹², in der bestehende Lücken aufgezeigt werden. Diese Studie müsse genutzt werden, um die Diskussionen voranzutreiben.

Gleichzeitig stehe ein Vorschlag der Regierung von Argentinien (die den Vorsitz bei der OEWG-A innehat) zur Gründung von Unterarbeitsgruppen der OEWG-A aus. Analog war diese Vorgehensweise bei der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich. Unabhängig von diesem Vorschlag, sei die weitere Ausübung von Druck durch die Zivilgesellschaft wichtig. Die zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des zweiten Weltaltensplans UNECE-Ministerkonferenz im Juni 2022 sei eine weitere Möglichkeit, die Lücken im vorhandenen Menschenrechtssystem aufzuzeigen. Auch im Rahmen der Diskussionen der EU sollte das Thema auf die Agenda gesetzt werden.

Die unabhängige Expertin für die Rechte älterer Menschen bei den Vereinten Nationen, Dr. Claudia Mahler, forderte schließlich eine verstärkte Diskussion der

¹¹ <https://rwi.lu.se/human-right-cities>

¹² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185734/ef49e0de112cbd2ea63df833bcef8836/gaps-paper-data.pdf>

Rechte älterer Menschen in der Öffentlichkeit. Das Thema gehe im gesellschaftlichen Diskurs derzeit komplett unter. Ohne die Bedeutung anderer Themen zu mindern, müsse die Gesellschaft aus ihrem Silo-Denken ausbrechen. Derzeit erstarre sie in der Fokussierung auf das Kernthema Klimawandel, das natürlich seine volle Berechtigung habe, aber übersehe, dass es viele Überschneidungen gibt. Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsziele der UN weisen explizit auf die Querschnittsthemen und Interventionslogik hin und fordern einen integrativen Ansatz. Aufgabe der Zivilgesellschaft, aber auch der Politik sei es, das Thema Alter und demographischer Wandel in den Vordergrund zu rücken und Druck für eine Weltaltenrechtskonvention aufzubauen.

Wichtig zu beachten sei auch, dass ältere Menschen nicht nur „alt“ sind, sondern häufig auch einer weiteren vulnerablen Gruppe angehören, nämlich der der Frauen und/oder Menschen mit Behinderung. Diese Intersektionalität müsse viel besser verknüpft werden, weil es hier zu einer Mehrfachdiskriminierung komme. Ältere Menschen müssen daher in der Hierarchie des öffentlichen Diskurses und der Prioritätensetzung der internationalen Staatengemeinschaft viel weiter aufsteigen, um so die Gleichwertigkeit aller Menschen zu garantieren.

Der Tag wurde beschlossen mit einem Dank an alle Beteiligten und dem Wunsch, die Gespräche weiter zu vertiefen.

Die Veranstaltung wurde von HelpAge Deutschland und der Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Weiterführende Links

Die Veranstaltung kann zur Information auch auf dem YouTube-Kanal des 13. Deutschen Seniorentages abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=qv3iDABLO-8&list=PLdizAiRUJ4soGvlyk3SFgYCq7EqYEQxub>

Alternativ stehen die Aufnahmen auch auf Englisch zur Verfügung:

https://www.youtube.com/watch?v=xZAZgDI1WQ8&list=PLdizAiRUJ4spEclJNab6PM4Vas_SkfCkR

Eine Link-Sammlung zu wichtigen Dokumenten und weitergehenden Informationen zur internationalen Altenpolitik finden Sie auf der Seite des BMFSFJs:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/internationale-politik->

[fuer-aeltere-menschen/link-sammlung-zu-wichtigen-dokumenten-und-weitergehenden-informationen-186708](#)

Internetseiten der vertretenen Organisationen:

- Human Rights Watch: <https://www.hrw.org/topic/rights-older-people> bzw. <https://www.hrw.org/de>
- HelpAge Tanzania: <https://www.helpage.org/where-we-work/helpage-global-network-members-in-africa/tanzania/>
- HelpAge Moldova: <https://www.helpage.org/where-we-work/eastern-europe-and-central-asia/moldova/>
- EU Grundrechteagentur: <https://fra.europa.eu/en/themes/children-youth-and-older-people>
- Prosenectute: <https://prosenectute.at/>
- SAGE Advocacy: <https://www.sageadvocacy.ie/>
- AGE Platform Europe: <https://www.age-platform.eu/>
- TULIP Foundation: <https://www.tulipfoundation.net/en/>
- Kommission für Menschenrechte in Polen: <https://bip.brpo.gov.pl/en>
- UNDESA, Ageing: <https://www.un.org/development/desa/ageing/>
- Human Rights Cities: <https://humanrightscities.net/>
- OHCHR: <https://www.ohchr.org/en/issues/olderpersons/ie/pages/ieolderpersons.aspx>
- BMFSFJ: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/internationale-politik-fuer-aeltere-menschen>



Gefördert vom:

